

Motion Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch, GB/Seraina Patzen, JA!): Unabhängige Untersuchung des Polizeieinsatzes vom 7.4.2018; Begründungsbericht

Am 30. August 2018 hat der Stadtrat folgende Dringliche Motion Fraktion GB/JA! im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Am 7. April 2018 demonstrierten einige hundert Personen gegen das Massaker in Afrin und die passive Haltung der Weltgemeinschaft. In den Wochen zuvor fanden verschiedene ähnliche Demonstrationen statt.

Die Kundgebung war unbewilligt, blieb aber friedlich, es gab auch keine Sachbeschädigungen in grösserem Ausmass. Einzig ein paar Sprayereien wurden festgestellt. Dennoch wurde die Demonstration von der Polizei mit einem Grossaufgebot und unter Einsatz von Gummischrot und eines Wasserwerfers gestoppt und in der Spitalgasse eingekesselt. In verschiedenen Augenzeugenberichten werden massive Vorwürfe erhoben – PolizistInnen hätten Gummischrot auf Augenhöhe eingesetzt, Zugang zu Wasser und zur Toilette verweigert, psychische und physische Gewalt gegen mutmassliche DemonstrantInnen eingesetzt. Zudem wurden einzelne Personen ausserhalb des Polizeikessels durch Zivilpolizisten angegriffen, auf den Boden gezwungen und festgehalten. Im Einsatz standen zudem auch BahnpolizistInnen.

Der öffentliche Verkehr rund um die Heiliggeistkirche stand über mehrere Stunden still. 239 Personen wurden eingekesselt, gefesselt in Polizeiwagen verfrachtet und über Stunden in Polizeigewahrsam im Neufeld festgehalten. Darunter befanden sich 40 Minderjährige.

Es handelt sich bei diesem Einsatz um einen eigentlichen Paradigmenwechsel. Während mehrerer Jahre galt in Bern die Praxis, dass auch unbewilligte Demonstrationen nicht wegen Bagatellen aufgelöst werden.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, eine unabhängige und externe Untersuchung des entsprechenden Polizeieinsatzes anzuordnen mit dem Ziel, mindestens auf die folgenden Punkte einzugehen sowie die weiteren Vorwürfe aus den Augenzeugenberichten abzuklären.

1. Wie war der Gemeinderat als Gesamtgremium über diesen Einsatz informiert? Was führte zur Entscheidung, diese Demonstration im Gegensatz zu vorhergehenden ähnlichen Kundgebungen aufzulösen? Auf welche Gefahrenanalyse stützen sich Gemeinderat und Polizei?
2. Wieso wurden sämtliche Personen, die sich in dem Kessel befanden, in den Festhalteraum Neufeld gebracht, anstatt nur kontrolliert zu werden?
3. Wurde Gummischrot auf Augenhöhe eingesetzt? Welchen Zugang zu Wasser, Toilette, Verpflegung hatten die festgehaltenen Personen im Polizeikessel und im Festhalteraum im Neufeld?
4. Mit welcher Begründung wurden unbeteiligte Personen ausserhalb des Polizeikessels von ZivilpolizistInnen angegriffen, zu Boden gerungen und in demütigender Position auf dem Bahnhofplatz festgehalten?
5. Wie kann der Gemeinderat künftig solche Einsätze vermeiden?

Bern, 26. April 2018

Erstunterzeichnende: Rahel Ruch, Seraina Patzen

Mitunterzeichnende: Leena Schmitter, Eva Krattiger, Stéphanie Penher, Ursina Anderegg, Katharina Gallizzi

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat in seinem Bericht vom 20. Juni 2018 ausführlich dargelegt, weshalb die Behörden der Stadt Bern keine unabhängigen externen Untersuchungen über den Ablauf konkreter Polizeieinsätze anordnen können. Die diesbezügliche Rechtslage ist mit dem auf 1. Januar 2020 in Kraft gesetzten totalrevidierten kantonalen Polizeigesetz (PoLG) identisch geblieben. Das neue Polizeigesetz wurde von der Berner Stimmbevölkerung am 10 Februar 2019 deutlich angenommen (Kanton Bern 76.4 bzw. Stadt Bern 58.2 Prozent der Stimmen).

Das im PoLG vorgesehene mündliche und/oder schriftliche Auskunftsrecht von Organen der Gemeinden gegenüber der Kantonspolizei wurde in der Vergangenheit in unterschiedlichem Ausmass ausgeschöpft. Zu einigen Fällen beschloss die Aufsichtskommission (AK) des Stadtrats, entsprechende Befragungen durchzuführen. Als Beispiele seien die Abklärungen im Zusammenhang mit der polizeilichen Untersuchung von festgehaltenen Personen in den Festhalte- und Warteräumen, den Polizeieinsätzen im Zusammenhang mit Tanz dich frei im 2013, der Miss Schweiz Wahl auf dem Bundesplatz im 2014, dem Besuch des chinesischen Staatspräsidenten im 2017 oder dem Polizeieinsatz vom 1./2. September 2018 genannt. Solche Befragungen durch die AK endeten entweder in Empfehlungen an den Gemeinderat oder aber es folgten dem Auskunftsbegehren der AK keine weiteren Schritte. In der Mehrheit der Fälle wurde das Auskunftsrecht im Zusammenhang mit Polizeieinsätzen entweder durch den Gemeinderat direkt oder via parlamentarische Vorstösse durch den Stadtrat wahrgenommen.

Wie bereits in zahlreichen früheren Vorstossantworten ausgeführt, gilt es an dieser Stelle anzumerken, dass sich der Gemeinderat wiederholt für eine Ombudsstelle auf kantonaler Ebene eingesetzt hat. Ende Juni 2020 hat der Gemeinderat sodann dem Stadtrat eine Teilrevision des städtischen Ombudsreglements vorgelegt, damit die städtische Ombudsstelle wie bereits unter bis Ende 2019 geltendem kantonalen Polizeigesetz möglich auch unter aktuell geltendem Polizeigesetz bei der Kantonspolizei Auskünfte über den Ablauf konkreter Polizeieinsätze einholen kann.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 26. August 2020

Der Gemeinderat